

Stadt Bielefeld – 162.1– 33597 Bielefeld

■ Herrn
Hans-Dieter Prester
Herforder Straße 503
33609 Bielefeld

Bezirksamt Heepen
Stadtbezirksmanagement

Bezirksamt Heepen
Salzufler Str. 13

Auskunft gibt Ihnen:

Frau Vinke
Zimmer 19

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen
162.1

Bielefeld
07.10.2015

Telefon 0521 51 - 3953
Telefax 0521 51 - 3438
Internet www.bielefeld.de
E-Mail bezirksamt.heepen@bielefeld.de

■ **Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen
am 17.06.2015**
Ihre Frage bzgl. des Pestizideinsatzes auf Pachtflächen der Stadt Bielefeld

Sehr geehrter Herr Prester,

in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 17.06.2015 hatten Sie gefragt, ob für Pachtflächen im Eigentum der Stadt Bielefeld Auflagen hinsichtlich des Pestizideinsatzes erteilt werden oder ob Unterscheidungen in der Pachthöhe zwischen biologischer Landwirtschaft und Intensivlandwirtschaft gemacht werden.

Eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes zu Ihrer Frage liegt mir nun mit folgendem Inhalt vor:

"Pestizide dürfen Landwirte nur unter Beachtung der dafür geltenden gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen einsetzen. Landwirte handeln nach der sogenannten „guten fachlichen Praxis“. Dazu gehört auch, dass Pestizide nur bei tatsächlichem Bedarf und dann nur in der Menge, die für den angestrebten Erfolg notwendig ist, eingesetzt werden. Das möglicherweise bei der Unterhaltung privater Gärten noch vereinzelt gängige Motto „viel hilft viel“ entspricht weder der guten fachlichen Praxis eines Landwirtes noch ist es wirtschaftlich sinnvoll, da eine Überdosierung von Pestiziden vermeidbare Kosten generiert.

Auflagen in Bezug auf den Einsatz von Pestiziden werden bei den von der Stadt Bielefeld zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachteten Flächen grundsätzlich nicht gemacht. Eine Unterscheidung bezüglich der Pachthöhe zwischen einer biologischen Landwirtschaft und einer Intensivlandwirtschaft findet ebenfalls nicht statt. Verpächterseitige vertragliche Auflagen oder Pachtzinsdifferenzierungen wären nämlich für die Landwirte förderschädlich.

Den Landwirten steht im Rahmen der Bewirtschaftung ihrer Flächen die Teilnahme an diversen Förderprogrammen u.a. der EU oder des Bundes offen. Die Gewährung der mit solchen Förderprogrammen verbundenen Zuschüsse ist aber nur dann möglich, wenn das gewünschte Verhalten dem Landwirt nicht bereits durch pachtvertragliche Regelungen vorgegeben ist. Vertragliche Bindungen sind nämlich vorrangig gegenüber einer Subventionsgewährung.



Lieferanschrift

Stadt Bielefeld
Bezirksamt Heepen
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift

Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld

Sparkasse Bielefeld Kto.-Nr. 26
(BLZ 480 501 61)
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover Kto.-Nr. 20307
(BLZ 250 100 30)
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

Würde die Stadt Bielefeld als Verpächterin diesbezügliche Anreize durch vertragliche Regelungen treffen, würden die Landwirte, die städtische Flächen gepachtet haben, für diese Flächen von der Teilnahme an Förderprogrammen und der damit verbundenen Subventionsgewährung ausgeschlossen. Im Ergebnis würde die Stadt Bielefeld dann auf Pachteinahmen verzichten und gleichzeitig verhindern, dass Subventionsmittel der EU oder anderer Stellen diesen Bielefelder Landwirten zufließen.

Ergänzung des Umweltamtes:

Auf landwirtschaftlichen – städtischen sowie privaten – Flächen, die am Kulturlandschaftsprogramm* teilnehmen, ist der Pestizideinsatz grundsätzlich untersagt.

(* Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) = gemeinsames Förderprogramm des Landes NW und der Kommunen)

Im Beweidungsprojekt Johannisbachaue ist der Einsatz von Pestiziden nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Hier wurden in der Vergangenheit allerdings nur in geringem Umfang zur einmaligen Freistellung eines kurzen Abschnittes des elektrischen Weidezaunes Herbizide eingesetzt. Auf den Flächen der ehemaligen Bodendeponie nördlich des Beweidungsprojektes wurden zur Bekämpfung von Jakobskreuzkraut auf einer Teilfläche, die zur Heugewinnung dienen soll, einmalig Herbizide eingesetzt."

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Vinke

Stadt Bielefeld – 162.1– 33597 Bielefeld

■ Herrn
Wolfgang Tresser
Pfeilst. 1
33729 Bielefeld

**Bezirksamt Heepen
Stadtbezirksmanagement**

Bezirksamt Heepen
Salzufler Str. 13

Auskunft gibt Ihnen:

Frau Vinke
Zimmer 19

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen
162.1

Bielefeld
16.11.2015

Telefon 0521 51 - 3953
Telefax 0521 51 - 3438
Internet www.bielefeld.de
E-Mail bezirksamt.heepen@bielefeld.de

■ **Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am
26.02.2015 und 27.08.2015
Ihre Frage bzgl. Mobiler Geschwindigkeitskontrollen an der Elverdisser
Straße/ Sicherheit an der Elverdisser Straße**

Sehr geehrter Herr Tresser,

in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 26.02.2015 hatten Sie gefragt, ob und zu welchen Zeiten an der Elverdisser Straße mobile Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt wurden bzw. werden und ob diese auch in den Abendstunden zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr und zwischen 21.00 Uhr und 23.00 Uhr stattfinden.

Mit Schreiben vom 18.08.2015 habe ich Ihre Frage schriftlich beantwortet.

In der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 27.08.2015 nahmen Sie Bezug auf mein Schreiben vom 18.08.2015 und vertraten die Auffassung, Ihre Frage sei nicht ausreichend beantwortet worden.

Nach erneuter Stellungnahme des Verkehrsdienstes der Polizei NRW und des Amtes für Verkehr kann ich Ihnen nun mitteilen, dass weder die Polizei noch das Amt für Verkehr aus den Ergebnissen der bisher durchgeführten Geschwindigkeitsüberwachungen einen Gefahrenschwerpunkt in der Elverdisser Straße in den Abend- und Nachtstunden durch Geschwindigkeitsüberschreitungen erkennen kann. Laut Mitteilung der Polizei gab es bei Geschwindigkeitsüberwachungen in diesem Jahr zwischen 18.30 Uhr und 21.00 Uhr nur eine sehr geringe Verstoßquote. Von 296 kontrollierten Fahrzeugen überschritten 7 die an der Messstelle zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Schwerpunkt der Kontrollen ist der Bereich um Haus Nr. 74 (KITA), in welchem bei morgens und vormittags durchgeführten Messungen bei erlaubten 30 km/h eine höhere Verstoßquote festzustellen ist.

Mit freundlichen Grüßen

A.

Vinke



Lieferanschrift

Stadt Bielefeld
Bezirksamt Heepen
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift

Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld

Sparkasse Bielefeld Kto.-Nr. 26
(BLZ 480 501 61)
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover Kto.-Nr. 20307
(BLZ 250 100 30)
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

Stadt Bielefeld – 162.1– 33597 Bielefeld

■ Herrn
Ulf Blumenstock
Murmeltweg 20
33729 Bielefeld

**Bezirksamt Heepen
Stadtbezirksmanagement**

Bezirksamt Heepen
Salzufler Str. 13

Auskunft gibt Ihnen:

Frau Vinke
Zimmer 19

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen
162.1

Bielefeld
16.11.2015

Telefon 0521 51 - 3953
Telefax 0521 51 - 3438
Internet www.bielefeld.de
E-Mail bezirksamt.heepen@bielefeld.de

■ **Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen
am 01.10.2015
Ihre Frage bzgl. des Geh- und Radweges entlang des Schelpmilser Weges**

Sehr geehrter Herr Blumenstock,

in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 01.10.2015 hatten Sie gefragt, ob eine Planung für eine Sanierung des Rad- und Fußweges entlang des Schelpmilser Weges, insb. zwischen Donauschwabenstraße und MVA bestehe oder beginnen und wann ggf. mit Beginn der Bauarbeiten zu rechnen sei.

Eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes zu Ihrer Frage liegt mir nun mit folgendem Inhalt vor:

"Für den Rad- und Fußweg entlang des Schelpmilser Weges zwischen MVA und Donauschwabenstraße liegt keine Planung des Amtes für Verkehr vor. Der Rad-Gehweg befindet sich auf Flächen der Stadt Bielefeld, jedoch in einzelnen Teilbereichen in der Zuständigkeit des Umweltbetriebes, des Immobilienservicebetriebes und des Amtes für Verkehr. Der Rad- Gehweg ist in ungebundener Bauweise hergestellt und wird in Rahmen der Verkehrssicherungspflicht aus konsumtiven Haushaltsmitteln unterhalten. In der mittelfristigen Finanzplanung sind im investiven Bereich keine Haushaltsmittel eingestellt."

Mit freundlichen Grüßen
i. A.


Vinke



Lieferanschrift

Stadt Bielefeld
Bezirksamt Heepen
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift

Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld

Sparkasse Bielefeld Kto.-Nr. 26
(BLZ 480 501 61)
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover Kto.-Nr. 20307
(BLZ 250 100 30)
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

Stadt Bielefeld – 162.1– 33597 Bielefeld

■ Herrn
Manfred Kettner
Buschbachweg 46

33729 Bielefeld

**Bezirksamt Heepen
Stadtbezirksmanagement**

Bezirksamt Heepen
Salzufler Str. 13

Auskunft gibt Ihnen:

Frau Vinke
Zimmer 19

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen
162. 1

Bielefeld
16.11.2015

Telefon 0521 51 - 3953
Telefax 0521 51 - 3438
Internet www.bielefeld.de
E-Mail bezirksamt.heepen@bielefeld.de

■ **Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 27.08.2015**

Ihre Frage bzgl. der Breite der Schneise für die Stadtbahnlinie 2 im Buschbachwald

Sehr geehrter Herr Kettner,

in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 27.08.2015 fragten Sie, ob die Breite der Schneise für die Stadtbahnlinie 2 im Buschbachwald eingehalten worden sei und ob die Ihrer Auffassung nach vorgenommene Verbreiterung der Schneise sowie Ablagerungen von Aushub rechtmäßig seien.

Eine Stellungnahme des zuständigen Umweltamtes zu Ihrer Frage liegt mir nun mit folgendem Inhalt vor:

"Aufgrund der Komplexität der Baumaßnahme zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 wurde eine unabhängige ökologische Baubegleitung für die Baumaßnahme durch ein externes Büro festgelegt. Diese Begleitung wurde und wird in vollem Umfang durchgeführt.

Die Breite des Baufeldes (Schneise) entspricht den festgelegten Ausmaßen. Die Rückegasse für die forstliche Bewirtschaftung im Norden sowie das breite Baufeld im Süden (Bereich des „Buschbachweges“) lassen die Schneise vermutlich größer wirken. Gehölzschnittmaßnahmen haben nach Auskunft der ökologischen Baubegleitung aktuell nicht stattgefunden.

Ablagerungen von Bodenaushub außerhalb des Baufensters und genehmigter Flächen sind nicht vorhanden. Die Geländetopographie nördlich der Rückegasse (Buschbachwald) ist stark bewegt. Rand nahe Abschrägungen zur Angleichung an die umliegenden Flächen könnten fälschlicherweise hier eventuell den Eindruck einer „Bodenablagerung“ vermitteln."

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Vinke



Lieferanschrift

Stadt Bielefeld
Bezirksamt Heepen
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift

Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld

Sparkasse Bielefeld Kto.-Nr. 26
(BLZ 480 501 61)
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover Kto.-Nr. 20307
(BLZ 250 100 30)
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

Stadt Bielefeld – 162.1– 33597 Bielefeld

■ Herrn
Manfred Kettner
Buschbachweg 46

33729 Bielefeld

**Bezirksamt Heepen
Stadtbezirksmanagement**

Bezirksamt Heepen
Salzuffer Str. 13

Auskunft gibt Ihnen:

Frau Vinke
Zimmer 19

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Bitte bei der Antwort angeben Mein Zeichen 162. 1	Bielefeld 16.11.2015	Telefon 0521 51 - 3953 Telefax 0521 51 - 3438 Internet www.bielefeld.de E-Mail bezirksamt.heepen@bielefeld.de
------------------------------------	---	-------------------------	--

■ **Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am
27.08.2015
Ihre Frage bzgl. Sanierung der Milser Straße**

Sehr geehrter Herr Kettner,

in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 27.08.2015 fragten Sie, weshalb die Milser Straße nicht im Zuge der wegen der Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 bestehenden Sperrung saniert werde.



Bezirksbürgermeister Sternbacher informierte Sie in der Sitzung darüber, dass die Milser Straße als Landesstraße vom Landesbetrieb Straßenbau NRW unterhalten wird und Ihre Frage deshalb von dort beantwortet werden könne.

Das Amt für Verkehr hat mir nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW dazu Folgendes mitgeteilt:

"Dem Landesbetrieb Straßen NRW sind keine Unterhaltungsrückstände der Milser Straße bekannt. Die Milser Straße ist nicht in aktuellen Sanierungsprogrammen des Landes aufgeführt, weshalb auch keine Finanzmittel für eine Sanierung eingeplant sind. Im bestehenden Zustand ist die Straße ohne Einschränkungen befahrbar und somit verkehrssicher."

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Vinke

Lieferanschrift

Stadt Bielefeld
Bezirksamt Heepen
Salzuffer Str. 13
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift

Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld

Sparkasse Bielefeld Kto.-Nr. 26
(BLZ 480 501 61)
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover Kto.-Nr. 20307
(BLZ 250 100 30)
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE192000000017669

Stadt Bielefeld – 162.1– 33597 Bielefeld

■ Herrn
Thorsten Schulze
Am Recksiek 32
33719 Bielefeld

**Bezirksamt Heepen
Stadtbezirksmanagement**

Bezirksamt Heepen
Salzufler Str. 13

Auskunft gibt Ihnen:

Frau Vinke
Zimmer 19

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen
162.1

Bielefeld
16.11.2015

Telefon 0521 51 - 3953
Telefax 0521 51 - 3438
Internet www.bielefeld.de
E-Mail bezirksamt.heepen@bielefeld.de

■ **Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen
am 01.10.2015
Ihre Frage bzgl. des Buskonzepts - Fahrtrouten der Buslinien 21 und 22**

Sehr geehrter Herr Schulze,

in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 01.10.2015 hatten Sie gefragt, ob nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Potsdamer Straße die für den Bauzeitraum eingerichteten geänderten Fahrtrouten der Buslinien 21 und 22 über die Haltestellen "Kiso", "Lüneburger Straße" und "Obermeier" beibehalten werden können.

Eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes zu Ihrer Frage liegt mir nun mit folgendem Inhalt vor:

"Haben Sie recht herzlichen Dank für Ihr Interesse an der Gestaltung des ÖPNV und der Anregung in der Sitzung der Bezirksvertretung am 01.10.2015 zur Busbedienung des Ortsteils Oldentrup.

Ihr Vorschlag bezieht sich auf die Beibehaltung von Teilen des Umleitungskonzeptes, das während der Sperrung eines Abschnitts der Potsdamer Straße gefahren wurde. Da Sie während der Umleitung der Linie 21 an den Haltestellen Kiso, Lüneburger Straße und Obermeier einen regen Ein- und Aussteigerverkehr beobachtet haben, schlagen Sie vor, diesen Linienweg dauerhaft beizubehalten.

Eine Führung der Buslinie 21 über Oldentrup hätte allerdings weitreichende Folgen für die Erschließung der Haltestellen im südlichen Bereich von Heepen und in Oldentrup.

Die Linien 21 und 22 sind aufeinander abgestimmt und bilden im gemeinsamen Abschnitt einen 10-Minuten-Takt. Es ist deshalb notwendig, dass die getrennten Fahrwege der Linie 21 (über Hillegosser Straße) und der Linie 22 (über Potsdamer Straße) annähernd gleich lang sind. Bei einem deutlich längeren Verlauf der Linie 21 über Oldentrup würde dieses Konzept so nicht mehr möglich sein.

Die Haltestelle Heeperholz wird heute mit der Linie 21 im 20-Minuten-Takt direkt an die Innenstadt angebunden. Bei einer Erweiterung über Oldentrup wäre die Haltestelle Heeperholz und damit Teile der südlichen Wohnbebauung nicht mehr



Lieferanschrift

Stadt Bielefeld
Bezirksamt Heepen
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift

Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld

Sparkasse Bielefeld Kto.-Nr. 26
(BLZ 480 501 61)
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover Kto.-Nr. 20307
(BLZ 250 100 30)
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

direkt an die Innenstadt angebunden. Da diese Haltestelle ein hohes Fahrgastaufkommen hat, entstehen dadurch wesentliche Nachteile für viele Fahrgäste aus diesem Einzugsbereich. Eine Stichfahrt von der Hillegosser Straße bis Heeperholz (wie während der Baustellenphase) sollte wegen der zusätzlichen Fahrzeitverlängerung für alle anderen Fahrgäste dauerhaft vermieden werden. Durch die Fahrzeitverlängerung über Oldentrup ist mit einer Fahrgastverlagerung zur (deutlich schnelleren) Linie 22 und einer ungleichmäßigen Nutzung beider Linien zu rechnen.

Allerdings wird heute schon eine Direktverbindung in die Innenstadt mit der Linie 369 (zu den Hauptverkehrszeiten im 30-Minuten-Takt, sonst Stundentakt) angeboten. Zusätzlich besteht mit den Buslinien 30 und 33 (jeweils alle 30-Minuten) in Stieghorst eine Umsteigemöglichkeit zur Stadtbahnlinie 3 (alle 10 Minuten) in die Innenstadt.

Das Busliniennetz in Heepen entspricht dem gültigen Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld. Es ist allerdings auch inhaltlich begründet, da das Fahrgastpotential im Heeper Süden (Heeperholz und Umgebung) größer ist als in Oldentrup. Demnach wäre bei einer Führung der Linie 21 über Oldentrup der Nachteil für die Fahrgäste aus Heepen größer als der Vorteil für die Fahrgäste mit Einstieg an den Haltestellen "Lüneburger Str.", "Obermeier" und "Kiso". Diese Haltestellen werden von den Linien 30, 33 und 369 hinreichend bedient.

Die heute in Heepen und Oldentrup bestehende ausgeglichene und den Bedürfnissen entsprechende Angebotsstruktur sollte demnach nicht verändert werden."

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Inke